

## GELADENER STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB

### „Champagnersiedlung /Wohnpark Anton-Kleinoscheg Straße“

## VERFAHRENSBESTIMMUNGEN:

### Vorbemerkung

„<http://kleinoscheg.bauoptimierung.com>“

Der Auslober hat ein Extranet unter der Adresse

<http://kleinoscheg.bauoptimierung.com/> eingerichtet, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen kostenlos abgerufen werden können. Alle Teile der Auslobungsunterlagen sind im Extranet für registrierte Wettbewerbsteilnehmer verfügbar. Mit der Einreichung einer Teilnahmeerklärung (vgl. Pkt. 5) erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer, verbunden mit einem Zugang (Benutzerkennung und Passwort) zur geschlossenen Benutzergruppe der Wettbewerbsteilnehmer.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Fragebeantwortungen) stellen eine Aktualisierung des Extranet dar. Über Aktualisierungen des Extranet werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail informiert.

### Allgemeines

Diese Verfahrensbestimmungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Auslobers, des Preisgerichts und der Wettbewerbsteilnehmer sowie die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vergabeverfahrens im Sinne eines transparenten und fairen Wettbewerbes für alle Beteiligten. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten dadurch gleiche und objektive Rahmenbedingungen. Diese Verfahrensbestimmungen wurden im Zuge der Erstellung mit den Mitgliedern des Preisgerichts und dem Wettbewerbsausschuss der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten beraten.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Auslober .....	3
2. Art und Gegenstand des Verfahrens .....	3
3. Art der geplanten Nutzung .....	3
4. Verfahrensablauf.....	4
5. Teilnehmer .....	4
6. Verfahrensregeln .....	7
7. Preisgelder, Aufwandsentschädigungen.....	8
8. Absichtserklärung des Auslobers.....	9
9. Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer .....	10
10. Vorprüfung .....	10
11. Vorgehen der Jury .....	10
12. Jury.....	15
13. Beurteilungskriterien.....	16
14. Auslobungsunterlagen.....	17
15. Einzureichende Unterlagen: .....	17
16. Rückfragebeantwortung, Colloquium.....	21
17. Abgabe der Wettbewerbsprojekte .....	21
18. Eigentums- und Urheberrecht.....	22
19. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.....	22

## 1. Auslober

CTR Kleinoscheg development GmbH  
Hauptplatz/Sackstraße 2  
8010 Graz

### **Wettbewerbsorganisation / Verfahrensbetreuung / Wettbewerbsbüro**

**KS BAUOPTIMIERUNG**  
Kern & Sommersguter  
Bauoptimierung GmbH  
Hauptplatz 16  
A-8010 Graz

**T** +43 316 81 84 21  
**F** +43 316 81 84 72  
kleinoscheg@bauoptimierung.com  
www.bauoptimierung.com

## 2. Art und Gegenstand des Verfahrens

Privater einstufiger Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes auf dem Gelände der ehemaligen Sektkellerei Kleinoscheg mit gesamt 17.885m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (vor Abtretung). Das Verfahren wird anonym abgewickelt. Die Jury hat aus 6 Projekten einen Sieger zu küren.

## 3. Art der geplanten Nutzung

Überwiegende Wohnnutzung mit einem Mix aus Miet-, Kurzmiet- und Eigentumswohnungen. Kleingewerbliche Nutzung und Handelsflächen im Bereich der Landesstraße (Anton Kleinoscheg Straße).  
Revitalisierung der historischen Kellergewölbe entlang der Landesstraße und teilweise Einbeziehung in die Handelsflächen.

## 4. Verfahrensablauf

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| - Ausgabe Auslobungsunterlagen                 | Montag, 24. Aug.09           |
| - Konstituierende Sitzung 10:00 Uhr            | Donnerstag, 10. Sept. 09     |
| - Begehung des Areals 11:00 Uhr                | Donnerstag, 10.Sept. 09      |
| - Einreichung schriftlicher Fragen             | bis Montag, 14. Sept. 09     |
| - Rückfragecolloquium                          | Dienstag, 15. Sept. 09       |
| - Rückfragebeantwortung                        | bis Donnerstag, 17. Sept. 09 |
| - Abgabetermin Pläne bis spätestens 11:00 Uhr  | Freitag, 25. Sept. 09        |
| - Abgabetermin Modell bis spätestens 09:00 Uhr | Montag, 28. Sept. 09         |
| - Sitzung der Jury                             | Mittwoch, 30 Sept. 09        |
| - Option Sitzungsfortsetzung am                | Montag, 05.Okt. 09           |

Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer unmittelbar im Anschluss an die Tagung der Jury.

## 5. Teilnehmer

Folgende befugte, leistungsfähige und zuverlässige TeilnehmerInnen wurden vom Auslober zum Wettbewerb geladen: - (Reihung alphabetisch)

- **Architekten DOMENIG & WALLNER ZT GmbH**  
(Zusage zur Teilnahme bereits erfolgt)  
Jahngasse 9/I, 8010 Graz, Tel.: +43 316 827753  
Mail: [office@domenig-wallner.at](mailto:office@domenig-wallner.at)  
[www.domenig-wallner.at](http://www.domenig-wallner.at)
- **Arch. DI Josef Hohensinn** (Zusage zur Teilnahme erfolgt)  
Grieskai 80, 8020 Graz, Tel.: +43 316 811188  
Mail: [office@hohensinn-architektur.at](mailto:office@hohensinn-architektur.at)  
[www.hohensinn-architektur.at](http://www.hohensinn-architektur.at)
- **Arch. DI Ulrike Horvath-Oroszy** (tel. Zusage zur Teilnahme erfolgt, 20.8.09)  
Wetterturmstr. 41a, Rinegg, 8061 St. Rade Gund bei Graz,  
Tel.: +43 664 460 88 34; Mail: [archwie@gmx.at](mailto:archwie@gmx.at);  
(Kontakt während KW 35: 0316/717069 Wiesenhofer)  
[www.archwiesenhofer.at](http://www.archwiesenhofer.at)

- **Arch. DI Peter Rous**, (tel. Zusage zur Teilnahme erfolgt)  
Am Dominikanergrund 39, 8043 Graz, Tel.: 0664/3924435,  
Mail: [peter.rous@gmx.at](mailto:peter.rous@gmx.at).
- **Architekten SZYSZKOWITZ KOWALSKI + Partner ZT GmbH**  
(Zusage zur Teilnahme erfolgt)  
Elisabethstrasse 52, 8010 Graz, Tel.: +43 316 32 75 75  
Mail: [office52@szy-kow.at](mailto:office52@szy-kow.at)  
[www.szy-kow.at](http://www.szy-kow.at)
- **Arch. DI Marleen Viereck** (tel. Zusage zur Teilnahme erfolgt)  
Grazerstraße 24, 8650 Kindberg, Tel.0664/855 44 04,  
Mail: [kindberg@viereck.at](mailto:kindberg@viereck.at)  
[www.viereck.at](http://www.viereck.at)

## **TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architektenverordnung in der geltenden Fassung. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

## **VERFASSERERKLÄRUNG**

Von den Teilnehmern ist die Verfassererklärung gemäß Anlage durch ihre Unterschriften rechtsverbindlich zu bestätigen. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit und der Verfassererklärung erklären die Teilnehmer ihre Absicht, im Falle des Sieges für weitere Verhandlungen über die Ausarbeitung des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stehen. Seitens des Auslobers wird eine weiterführende Arbeit mit dem Wettbewerbsgewinner angestrebt, was aber in gesonderten Verhandlungen nach Abwicklung des Wettbewerbes abzuklären sein wird. Bei Veröffentlichung der eingereichten Originalgrafiken und Pläne ist der Auslober verpflichtet, den Verfasser namentlich zu nennen. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung im Sinne dieser Auslobung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Bekanntgabe allfälliger weiterer Mitglieder (weitere Fachplaner) ist erst nach Aufhebung der Anonymität erwünscht. Durch die Unterschrift auf der Verfassererklärung gemäß Anlage versichert der

Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit gemäß den Auslobungsbedingungen teilnahmeberechtigt und zur termingerechten Durchführung der Planungsleistungen in der Lage ist.

## **VARIANTEN**

Jede(r) Teilnehmer(in) ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Varianten - das sind geringfügige Abwandlungen ein- und derselben Grundidee - sind zugelassen. Varianten sind vom Verfasser gemäß WOA § 34 Abs. 1 als solche zu kennzeichnen. Ob ein Projekt zu Recht als Variante bezeichnet wurde, liegt im Entscheidungsbereich des Preisgerichtes.

## **AUSSCHLIEßUNGSGRÜNDE**

Die Teilnehmer dürfen sich im Rahmen des Wettbewerbs nur e i n m a l als Teilnehmer / als Mitglied e i n e r Teilnehmergeinschaft beteiligen. Eine Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss sämtlicher Projekte, die von der Mehrfachbeteiligung betroffen sind. Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß § 8 WOA:

- (1) Von der Teilnahme an einem bestimmten Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
  - a) alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, sofern dadurch ein fairer Wettbewerb ausgeschlossen ist, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
  - b) die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:
    - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene),
    - deren Lebensgefährten,
    - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

- c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
  - d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.
- (2) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1), die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
  - (3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

## **TEILNAHMEERKLÄRUNG**

Teilnahmeerklärungen werden vom Wettbewerbsbüro ausnahmslos schriftlich (vgl. Extranet) entgegen genommen. Vorzugsweise ist das Formblatt „Teilnahmeerklärung“ (im Extranet) zu verwenden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse in der Teilnahmeerklärung ist erforderlich. Die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer erfolgt ohne Prüfung der Teilnahmeberechtigung.

## **6. Verfahrensregeln**

Rechtsgrundlagen des gegenständlichen Verfahrens sind:

- A) schriftliche Fragebeantwortung
- B) Protokoll des Hearings /Kolloquiums
- C) diese Verfahrensbedingungen, die Aufgabenstellung sowie sämtliche weitere im Zuge dieses Wettbewerbsverfahrens an die Teilnehmer übermittelten Beilagen und Unterlagen, inklusiver aller im Extranet zur Verfügung gestellten Dokumente.
- D) Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung, wobei der § 22 in keinem Fall zur Anwendung kommt

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

- Mit der Abgabe seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Teilnehmer sämtliche in den Verfahrensbedingungen enthaltenen Bestimmungen an. Er ist damit auch bis zur endgültigen Entscheidung durch das Preisgericht zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.
- Ausarbeitungen der Teilnehmer, die über das in Pkt. 15 geforderte Ausmaß hinausgehen, werden dem Preisgericht nicht vorgelegt. Gegebenenfalls entscheidet der/die Juryvorsitzende, unter Beachtung der Empfehlungen der Vorprüfung, welche Unterlagen dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen sind.
- Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.
- Als Gerichtsstand gilt Graz als Sitz des Auslobers. Es gilt österreichisches Recht.
- Die Verfahrenssprache ist deutsch.
- Unter folgenden Gesichtspunkten sind Wettbewerbsbeiträge auszuschneiden:
  - verspätete Abgabe
  - Fehlen wesentlicher, für die Beurteilung erforderlicher, Unterlagen
  - Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe

Bei Vorliegen einer der angeführten Ausscheidungskriterien behält sich der Auslober vor, die unten angeführten Aufwandsentschädigungen einzubehalten.

Prüfungsvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten: Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 11-08-2009 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Übermittlung der Stellungnahme bekundet.

## **7. Preisgelder, Aufwandsentschädigungen**

Jeder der Teilnehmer erhält bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung und Teilnahmekriterien eine Aufwandsentschädigung, die je nach Bewertung und Platzierung durch die Jury in ihrer Höhe gestaffelt ist. Die Jury führt eine Reihung der Wettbewerbsprojekte bis zum 3. Rang durch. Die Plätze 4-6 werden nicht mehr unterschieden und erhalten eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe.

Für die Preise steht eine Summe von gesamt netto EUR 25.000,— (zzgl. MwSt.) zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Summe ist wie folgt vorgesehen:



1. Rang = Gewinner netto EUR .....	7.000,—
2. Rang netto EUR .....	5.000,—
3. Rang netto EUR .....	4.000,—
4.-6. Rang netto EUR .....	3.000,—

Im Falle von z.B. 2 Gewinnern wird die Preissumme für den ersten Rang auf die jeweiligen Projektverfasser aufgeteilt. Das Preisgericht behält sich eine alternative Aufteilung der Preisgelder vor.

Es werden maximal 50% des Preisgeldes vom zu vereinbarenden Honorar für den Bebauungsplan in Abzug gebracht, sofern sich der Bebauungsplan nicht wesentlich vom Wettbewerbsprojekt unterscheidet. Die Aufwandsentschädigung ist von dieser Regel nicht betroffen.

## 8. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury den oder die Gewinner des Wettbewerbes mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragen. Weiters beabsichtigt der Auslober, mit dem Gewinner in Verhandlungen über weitere Planerleistungen zu treten. Die Beauftragung beinhaltet gemäß §5 HOA-D einen Leistungsumfang bis zur **(4) Hauptstufe, Punkt 4. Ausfertigung (Verordnungsreife)**, sowie den Punkt **(5) Aufbauelemente zur Hauptstufe., a) Verkehr, Freiflächen, Grünzonen**. Die darauf folgenden Punkte b) bis h) der Aufbauelemente zur Hauptstufe sind nicht Bestandteil der weiteren Beauftragungen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale i. S. der Auslobung erhalten bleiben. Muss der Auslober von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbes aus unvorhersehbaren Gründen Abstand nehmen, so sind alle Ansprüche durch die Aufwandsentschädigung und das Preisgeld abgegolten.

## 9. Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Durch die Unterschrift auf der Verfassererklärung versichert der Wettbewerbsteilnehmer, dass er Urheber der Wettbewerbsarbeit ist. Die Teilnehmer am Wettbewerb verpflichten sich:

- im Falle der Beauftragung für Verhandlungen für weitere Leistungen zur Verfügung zu stehen,

## 10. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Kern & Sommersguter Bauoptimierung GmbH und wird gegebenenfalls durch Fachleute aus den Bereichen Baukonstruktion, Tragwerksplanung und Gebäudetechnik sowie Planungs- und Bauökonomie ergänzt. Die Vorprüfer sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet. Der Vorprüfungskatalog umfasst:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der Leistungen
- Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben.
- Nachvollzug Flächen- und Kennwerte.
- Nachweis der Flächen je Nutzungskategorie
- Gegenüberstellung der Projekte hinsichtlich der Beurteilungskriterien

## 11. Vorgehen der Jury

### GRUNDSÄTZE DER JURY

- Die Jury setzt sich aus den in der Auslobung genannten Juroren oder deren Ersatzjuroren zusammen.
- Die Jury ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.
- Die Jury und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei.
- Die Juroren üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

## **AUFGABEN DER JURY**

Die Jury ist verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen.

Die Aufgaben der Jury sind insbesondere

- die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.
- die Auswahl der Wettbewerbsarbeiten.
- die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise bzw. Aufwandsentschädigungen.
- die Formulierung von Empfehlungen an den Auslober aufgrund des Wettbewerbsergebnisses.

## **GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Juroren sowie sonstige Personen, die bei den Jurysitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

## **STÄNDIGE BESCHLUSSUNFÄHIGKEIT DER JURY**

- Fallen noch vor Zusammentritt der Jury so viele Juroren und an deren Stelle getretene Ersatzjuroren nicht nur vorübergehend aus, dass die Jurierung mangels Beschlussfähigkeit der Jury zumindest in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, so hat der Auslober die Jury für ständig beschlussunfähig zu erklären und eine neue Jury zu bestellen.
- Alle Wettbewerbsteilnehmer sind vom Auslober von der ständigen Beschlussunfähigkeit der Jury und den zur Nachbestellung in Aussicht genommenen Juroren und Ersatzjuroren mittels derselben Informationsmedien, durch die auch offiziell die Auslobung bekannt gegeben wurde, in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, binnen einer festgelegten Frist, die 14 Tage nicht unterschreiten darf, eine allenfalls bestehende Unvereinbarkeit ihrer Teilnahme mit der Bestellung eines der in Aussicht genommenen Jurors oder Ersatzjurors bekannt zu geben.
- Werden berechnete Unvereinbarkeiten geltend gemacht, so sind diese vom Auslober zu berücksichtigen und neue Juroren oder Ersatzjuroren zur Nominierung in Aussicht zu stellen und das Bestehen von Ausschließungsgründen erneut abzufragen. Wird innerhalb der festgelegten Frist von keinem der Teilnehmer eine berechnete Unvereinbarkeit geltend

gemacht, so hat der Auslober wiederum mittels derselben Informationsmedien die Nachbestellung der Juroren und Ersatzjuroren bekannt zu geben.

## **GESCHÄFTSORDNUNG DER JURY**

- Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzenden:  
Die Jury konstituiert sich vor der Auslobung, spätestens jedoch bei der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte – wobei mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Juroren anwesend sein müssen – und wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.
- Funktionen des Vorsitzenden:  
Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort – wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise der Jury in Übereinstimmung mit der Wettbewerbsauslobung und der Fragebeantwortung verantwortlich.
- Vertretung des Vorsitzenden:  
Ist der Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.
- Beschlussfähigkeit der Jury:  
Die Jury ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend sind. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.  
In der weiteren Folge ist die Jury beschlussfähig, wenn mehr stimmberechtigte Juroren anwesend sind als drei Viertel der zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte Anwesenden entspricht. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein. Ist auf Dauer keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben, so gilt die Jury als aufgelöst. Die bis dahin getroffenen Entscheidungen der Jury sind in einem solchen Fall nichtig.
- Tagesordnung:  
Jeder Sitzung liegt eine vom Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde, eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.
- Antrags- und Stimmrecht:
  - a) Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Juroren und die an ihre Stelle getretenen Ersatzjuroren.

- b) Wenn der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ gestellt wird, hat der Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der Rednerliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.
- Beschlussfassung:
    - c) Die Jury entscheidet im allgemeinen in offener Abstimmung, es kann jedoch eine geheime Abstimmung beschließen.
    - d) Die Entscheidungen werden mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen. Juroren, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen. Lässt sich eine 2/3 Mehrheit nicht erreichen, wird in geheimer Abstimmung nach dem Schulnotensystem bewertet, und somit eine Entscheidung herbeigeführt.
    - e) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
  - Anwesenheit von Außenstehenden:

Neben den Jurymitgliedern ist auch die Anwesenheit von Experten, Ersatzjuroren, Vorprüfern, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung der Jury zugelassen, wenn dies von der Jury mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den Vorsitzenden haben sich diese Personen an der Beratung der Jury nicht zu beteiligen.
  - Vorübergehender Ausfall eines Jurors:

Fällt ein Juror vorübergehend aus, so kann er in seinem Antrags- und Stimmrecht von einem für ihn vorgesehenen Ersatzjuror nur vertreten werden, wenn er dies beantragt hat.
  - Dauernder Ausfall eines Jurors:

Fällt ein Juror nicht nur vorübergehend aus, so tritt, wenn dies möglich ist, an seine Stelle ein für ihn vorgesehener Ersatzjuror auf Dauer.
  - Befangenheit eines Jurors:

Erklärt ein Juror seine Befangenheit in dem Sinn, dass er den Grundsätzen der Jury nicht mehr entsprechen kann, scheidet er aus der Jury aus. Dies gilt als dauernder Ausfall eines Jurors.
  - Überarbeitung (Shortlisting):

In begründeten Fällen hat die Jury die Möglichkeit eine Überarbeitung zu Projekten zu verlangen, denen aus dem Jurierungsprozess eindeutig eine

Gewinnchance zukommt. Von dieser Option wird nur unter folgenden Voraussetzungen Gebrauch gemacht:

- Formulierung von konkreten Überarbeitungsempfehlungen durch das Preisgericht
- Aufrechthaltung der Anonymität sämtlicher Wettbewerbsteilnehmer
- Aufforderung zur Überarbeitung unter Wahrung der Anonymität durch Einschaltung eines Notars
- Angemessene Bearbeitungsfrist
- Beurteilung des Aufwandes der geforderten Überarbeitung und Festlegung einer angemessenen Vergütung
- Aufrechterhaltung der Beurteilungskriterien
- Beibehaltung der Aufgabenstellung
- Beibehaltung des Umfanges der geforderten Ausarbeitungen

Das Preisgericht vertagt sich bis zur Vorlage der überarbeiteten Projekte. Die überarbeiteten Projekte werden erneut der Vorprüfung unterzogen.

- Vorprüfungsergebnisse:

Die Vorprüfung ist ein Hilfsmittel der Jury. Die Jury entscheidet, ob und in welchem Umfang der Vorprüfungsbericht veröffentlicht wird.

## **PROTOKOLL DER JURY**

Über den Verlauf der Sitzung der Jury ist vom Schriftführer laufend Protokoll zu führen. Das vom Schriftführer vorgelegte Protokoll ist zum Zeichen der Genehmigung von allen Jurymitgliedern vor dem Ende der Sitzung der Jury zu unterfertigen. Das Protokoll wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich gemacht.

Das Protokoll ist grundsätzlich ein Resüméeprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen,
2. ein vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe,
3. die Namen der jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden,
4. die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen,
5. die wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury verlangt,
6. die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffermäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse,

7. neben dem ziffernmäßigen auch das namentliche Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury verlangt,
8. die verbale Beurteilung der Projekte und die Begründung der Entscheidungen der Jury,
9. das Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form (Preise, Anerkennungen, Nachrücker, Aufwandsentschädigungen) und die exakte Feststellung der Identität (Namen) der Verfasser der prämierten Projekte,
10. die Empfehlungen der Jury an den Auslober.

## 12. Jury

### **Juror(in) seitens des Stadtplanungsamtes der Stadt Graz:**

**DI Michael Redik**

Ersatz: DI Daniela Vukovits

### **Juror seitens der Stadtbaudirektion der Stadt Graz:**

**DI Mag. Bertram Werle**

Ersatz: DI Kai-Uwe Hoffer

### **Hauptjuror seitens AIK:**

**Architekt DI Norbert Müller**

(Teilnahme zugesagt)

Korösistraße 21, 8010 Graz, [www.archmueller.at](http://www.archmueller.at)

Tel.: +43 316/ 68 22 55, Fax: +43 316 682 25 54

Mail: [norbert@archmueller.at](mailto:norbert@archmueller.at)

### **Ersatzjuror seitens AIK:**

**Arch. DI Andreas Gratl**

(Bereitschaft zugesagt)

Lendkai 43, 8020 Graz, <http://www.balloon-rgw.at>

Tel.: +43 650 2666414, Fax: +43 316 714414-30

Mail: [office@balloon-rgw.at](mailto:office@balloon-rgw.at)

**Juror(in) seitens des Auslobers:**

**Jiri Muska**, CTR Kleinoscheg development GmbH  
Ersatz: Ing. Petra Klčová

**Juror seitens des Auslobers:**

**Dr. Robert Prattes**, CTR Kleinoscheg development GmbH  
Ersatz: Werner Gröbl

**KONSTITUIERUNG DER JURY**

Die konstituierende Sitzung der Jury findet zu Beginn der Jurysitzung 1 statt.

Die Jury wird aus seiner Mitte

- einen Vorsitzenden
- einen stellvertretenden Vorsitzenden
- einen Schriftführer wählen.

## **13. Beurteilungskriterien**

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden von der Jury nach den wie folgt angeführten Kriterien bewertet. Die Kriterien sind ihrer Bedeutung nach für den Wettbewerb entsprechend mit Prozentangaben gewichtet. Bei vollster Erfüllung eines Beurteilungskriteriums im abgegebenen Projekt sind von der Jury dafür alle vorgegebenen Prozentpunkte zu vergeben. Die Beurteilung des jeweiligen Erfüllungsgrades eines Kriteriums liegt im Ermessen der Jury. Bei vollster Erfüllung aller angeführten Kriterien würde ein eingereichtes Projekt somit maximal 100 Prozentpunkte erreichen. Je nach Erfüllungsgrad der gesamten Aufgabenstellung



ergibt sich somit ein Ranking der Projektarbeiten, das die Reihung des Wettbewerbsergebnisses liefert:

**Kriterien:**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - Gebäude-Stellung   | 15 %                |
| - Vertikale Ausformung   | 15 %                |
| - Funktion (Konfiguration der Baukörper)   | 40 %                |
| max. 15-20% der Nutzflächen dürfen nicht verwertbare (vermietbare) Flächen (wie Gänge, Stiegenhäuser, Erschließung) verbleiben |                     |
| - Erschließung, Verkehrswege   | 15 %                |
| - <u>Freiraumplanerische Lösung</u>  | <u>15 %</u>         |
| <b><u>GESAMTANZAHL Prozentpunkte</u></b>   | <b><u>100 %</u></b> |

**14. Auslobungsunterlagen**

Die Auslobungsunterlagen sind vollständig im Extranet „<http://kleinoscheg.bauoptimierung.com/>“ veröffentlicht. Für registrierte Wettbewerbsteilnehmer besteht voller Zugriff. Es werden die gängigen Datenformate HTML, PDF, JPG, DWG, XLS und DOC verwendet. Über Ergänzungen der Auslobungsunterlagen werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail verständigt.

**15. Einzureichende Unterlagen:**

Es wird erwartet, dass die einzureichenden Arbeiten so ausgearbeitet sind, dass der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

**ABGABE-UMFANG:**

(DIN A0 Querformat, mind. 1 Plakat ist erforderlich, maximal 2 Plakate je Teilnehmer werden angenommen):

- Lageplan M 1 : 500 (genordet)
  - Bebauungsvorschlag (exakt eingezeichnete Baukörper mit schwarzer Umrandung)
    - ... Geschoßanzahl
    - ... Nutzungswidmung mit Farbcode lt. Vorgabe:
      - Wohnen: ..... BLAU

Büro: ..... GRÜN  
Geschäftsfächen (Supermarkt): ..... VIOLETT

- Verkehrswege: Darstellung der äußeren Wege und inneren Erschließung (definierte Lage von Stiegenhäusern angeben)  
Anschlusspunkte der Erschließung an die Tiefgaragen und Bestandskeller (Zu- und Abfahrten der Tiefgarage, Stiegenhäuser, Aufzüge) müssen dargestellt werden als Nachweis für das Funktionieren von Brandabschnitten, Fluchtwegkonzept  
Fahrwege: (z.B. Feuerwehr, Müllabfuhr) ..... ROT  
Fahrradwege: ..... ORANGE  
Sonstige (Geh-)Wege, Gänge, Notzufahrten ... GELB  
(Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.  
Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen im Falle von Geschäftsflächen)
- PARKIERUNG: Darstellung der oberirdischen PKW-Stellplätze im Bereich des Vorplatzes bzw. entlang der A.-Kleinoscheg Straße.  
Tiefgarage einstrichliert
- Darstellung von Müllplätzen, Radabstellplätzen
- Nachweis der einzuhaltenden Bebauungsdichte und Abstände
- Freiraumplanerische Lösung: Freiflächen mit Nutzungsangabe  
Raumbildende Elemente z.B. Baumgruppen
- Darstellung und Nachweis der Kinderspielplätze auf gesamtem Grundstück (inkl. Vorgabegebiet)
- STRUKTURKONZEPT M 1:1000  
Baukörper sind schwarz darzustellen. Planausschnitt ist so zu wählen, dass Gebäude der Umgebung dargestellt sind.  
Fahrwege: (z.B. Feuerwehr, Müllabfuhr) ..... ROT  
Fahrradwege: ..... ORANGE  
Sonstige (Geh-)Wege, Gänge, Notzufahrten GELB  
Planlicher Hinweis auf etappenweise Realisierung
- Geschossgrundriss M 1 : 200

- Nur bei untypischer Gebäudetiefe oder Sonderlösungen ist das Funktionieren des Grundrisses konzepthaft zu erläutern.
  
- System-Schnitte M 1 : 500
  - Entwurfsrelevante Schnitte: Zumindest ein Schnitt muss durch den Bestandskeller( inkl. vertikalen Akzent und Tiefgarage) geführt werden. Ein weiterer Schnitt ist quer zum Bahndamm über die derzeit bestehende Wiese zu legen. Ein weiterer Schnitt soll die Höhenentwicklung im Gebäude entlang der Straße zeigen. Die Lage der erforderlichen Schnittführungen ist den Extranet-Unterlagen zu entnehmen.
  - Die Schnittdarstellungen sind über die Grenzen des Planungsgebietes hinaus zu führen. Bahndamm, Straßenverlauf, Böschungen, unmittelbar benachbarte Gebäude und die Höhen-Lage der Umgebung sind darzustellen.
  
- Besonnungsstudie

Mittels einer Darstellung nach freier Wahl ist nachzuweisen, dass innerhalb des Jahreslaufes die geplanten Baukörper untereinander bzw. auf Nachbargebäude keinen schwerwiegend beeinträchtigenden Schattenwurf erzeugen, - Unerheblich ist der Schattenwurf auf die A.-Kleinoschegstraße bzw. auf den Bahndamm.
  
- Freie Darstellungen

Freie Darstellungen zur weiteren Klarstellung des Projektes nach Wahl des Verfassers
  
- Baumassenmodell

Zur Verdeutlichung des Bebauungsvorschlages ist ein Baumassenmodell (weiß) im Maßstab 1:500 als Einsatzmodell gefordert (vgl. Modellbauangaben). Den Teilnehmern wird eine 2-teilige Einsatzplatte zur Verfügung gestellt. Ein Teil entspricht der Fläche des Wettbewerbskorridors, der zweite Teil der Fläche der westlichen Vorgabebebauung. Die Einsatzplatte kann entlang der Schnittkante geteilt werden.
  
- Projektbeschreibung

Motivenbericht mit Kernaussagen (Format DIN A4 hoch, max. drei Seiten)
  
- Statistische Vergleichswerte

Kennwerte (BGF, Dichte, ... )auf Formblatt\_01

BGF-Flächen der Nutzungen, Nachweis der nicht verwertbaren Flächen.

- Datenträger CD-ROM:

- Übersichtsliste abzugebender Unterlagen:

Titel Abzugeben: Analog in Papierform

Abzugeben Digital auf CD-ROM

Blatt_1 (Hochformat)	1-fach DIN A0	.pdf [max. 10,0 MB]
	1-fach A3	
Formblatt_1,Kennwerte	A4 hoch	.pdf; .xls
Motivenbericht	A4 hoch	.pdf [max.3 A4 Seiten]
Baumassenmodell 1:500	auf Einsatzplatte 2-teilig	

Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben, entsprechend EDV-technisch entfernt werden!

- Verfassererklärung (gem. Muster im Extranet, in separatem Kuvert abzugeben)

Um mögliche Kennzahlenkonflikte aufzuklären zu können, ist der Verfassererklärung eine Verkleinerung der abgegebenen Wettbewerbsplakates DIN A4 Farbe beizufügen.

## FORMALIA

- Das Planformat (DIN A0 Hochformat) ist verbindlich vorgegeben.
- Der Pläne sind auf Papier, gerollt, abzugeben.
- Die geforderten Maßstäbe sind einzuhalten.
- Die Funktionsbereiche sind in Grundrissdarstellung entsprechend dem vorgegebenen Farbschema (vgl. Vorgaben für die Plandarstellung) anzulegen
- Alle Hinweise, die die Identität des Verfassers des Wettbewerbsprojektes erkennen lassen, sind unzulässig.
- Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und max. 6 cm Länge zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht und zwar
  - auf allen Planunterlagen im rechten oberen Eck
  - nur auf Deckblättern der Heftmappen im rechten oberen Eck
  - auf Kuverts und Formblättern an der angegebenen Stelle
- Alle Einzelstücke haben die Aufschrift „Wettbewerb Kleinoscheg“ zu tragen.

## **INTERNETPUBLIKATION DER WETTBEWERBSBEITRÄGE**

Dem Einverständnis der Wettbewerbsteilnehmer vorausgesetzt, sind diese eingeladen, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Weiters werden die Teilnehmer um Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung im Wettbewerbsportal der bAIK gebeten.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung der folgenden Konventionen ersucht:

- Publikationsdaten entsprechen exakt dem eingereichten Wettbewerbsprojekt.
- Dateiformat Adobe Acrobat
- Dateigröße << 1 MB
- Pro PDF-Datei nur ein Blatt des Wettbewerbsbeitrages. (Benennung: blatt\_1.pdf, blatt\_2.pdf)
- kernaussagen.pdf, bericht.pdf etc.
- Der Auslober behält sich vor, ungeeignete Daten nicht in die Publikation aufzunehmen.

## **16. Rückfragebeantwortung, Colloquium**

Schriftliche Fragen können bis zum angegebenen Termin beim Wettbewerbsbüro eingereicht werden. Die Beantwortung der rechtzeitig eingegangenen Fragen erfolgt durch den Auslober unter Mitwirkung von Jury-Mitgliedern gemeinsam mit dem Protokoll über das Kolloquium. Die Rückfragenbeantwortung wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

## **17. Abgabe der Wettbewerbsprojekte**

Die Projekte sind im Wettbewerbsbüro (vgl. Pkt. 1) bis spätestens 11:00 Uhr einzureichen. Späteste Abgabetermine gemäß Pkt. 4., wobei auch per Botendienst, Post o. ä. übermittelte Projekte bis dahin eingelangt müssen. Vom Wettbewerbsbüro werden Übernahmebestätigungen ausgestellt.

## 18. Eigentums- und Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung des Preisgeldes an den Auslober/ Auftraggeber über. Die abgegebenen Unterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht mehr an die Teilnehmer ausgehändigt.

Das Urheberrecht verbleibt beim jeweiligen Teilnehmer. Bei Veröffentlichung der in den Wettbewerbsprojekten dargestellten Inhalte verpflichtet sich der Auslober, den jeweiligen Verfasser namentlich anzuführen.

## 19. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Es ist vorgesehen, die beurteilten Wettbewerbsprojekte nach Abschluss des Wettbewerbes im Internet zu publizieren und mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsprojekte und deren genannte Mitarbeiter werden angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Juroren und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten rechtzeitig bekannt gegeben. Sämtliche Jury-Protokolle werden in dieser Ausstellung aufgelegt. Die Publikation der Wettbewerbsbeiträge in der Fachpresse ist vorgesehen.

**KS BAUOPTIMIERUNG**

Graz, am 24.08.2009

Email: [kleinoscheg@bauoptimierung.com](mailto:kleinoscheg@bauoptimierung.com)

